Seite: 1/38

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



gültig ab: 28.04.2021 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 28.04.2021

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- · 1.1. Produktidentifikator
- · Versionsnummer 2.2
- · Handelsname: Schwefelsäure 96%, technisch
- · Artikelnummer: 100820 · CAS-Nummer: 7664-93-9 · EINECS-Nummer: 231-639-5 · Indexnummer: 016-020-00-8
- **Registrierungsnummer** 01-2119458838-20
- 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:
- · Verwendungssektor
- SU3 Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten
- SU21 Verbraucherverwendungen: Private Haushalte / Allgemeinheit / Verbraucher
- SU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)
- · Produktkategorie
- PC12 Düngemittel
 PC14 Produkte zur Behandlung von Metalloberflächen
- PC15 Produkte zur Behandlung von Nichtmetalloberflächen
- PC19 Chemische Zwischenprodukte
- PC20 Verarbeitungshilfsstoffe wie pH-Regulatoren, Flockungsmittel, Fällungsmittel, Neutralisationsmittel
- PC21 Laborchemikalien
- PC23 Produkte zur Behandlung von Leder
- PC29 Pharmazeutika
- PC32 Polymerzubereitungen und -verbindungen
- PC34 Textilfarben, -appreturen und -imprägniermittel
 PC35 Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis)
 PC37 Wasserbehandlungschemikalien
- PC39 Kosmetika, Körperpflegeprodukte PC40 Extraktionsmittel PC0 Sonstiges

- · Verfahrenskategorie
- PROC1 Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen Verfahren ohne
- Expositionswahrschein-lichkeit oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen
- PROC2 Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen kontinuierlichen Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen
- PROC3 Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen Chargenverfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen
- PROC4 Chemische Produktion mit der Möglichkeit der Exposition
- PROC5 Mischen in Chargenverfahren
- PROC7 Industrielles Sprühen
- PROC8a Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen
- PROC8b Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen
- PROC9 Transfer eines Stoffes oder eines Gemisches in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung)
- PROC10 Auftragen durch Rollen oder Streichen
- PROC11 Nicht-industrielles Sprühen
- PROC13 Behandlung von Erzeugnissen durch Tauchen und Gießen
- PROC15 Verwendung als Laborreagenz
- PROC19 Manuelle Tätigkeiten mit Handkontakt

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/38

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



gültig ab: 28.04.2021 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 28.04.2021

Handelsname: Schwefelsäure 96%, technisch

(Fortsetzung von Seite 1)

PROC26 Handhabung von anorganischen Feststoffen bei Umgebungstemperatur

· Umweltfreisetzungskategorie

ERC1 Herstellung des Stoffs

ERC2 Formulierung zu einem Gemisch

ERC3 Formulierung in eine feste Matrix

ERC4 Verwendung als nicht reaktiver Verarbeitungshilfsstoff an einem Industriestandort (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis)

ERC5 Verwendung an einem Industriestandort, die zum Einschluss in oder auf einem Artikel führt

ERC6a Verwendung als Zwischenprodukt

ERC6b Verwendung als reaktiver Verarbeitungshilfsstoff an einem Industriestandort (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis)

ERC6c Verwendung als Monomer für Polymerisationsreak-tionen an einem Industriestandort (Einschluss oder kein Einschluss in oder auf einem Artikel)

ERC7 Verwendung als Funktionsflüssigkeit an einem Industriestandort

ERC8b Breite Verwendung als reaktiver Verarbeitungshilfsstoff (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis, Innenverwendung)

ERC8d Breite Verwendung als nicht reaktiver Verarbeitungshilfsstoff (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis, Außenverwendung)

ERC9a Breite Verwendung einer Funktionsflüssigkeit (Innenverwendung)

ERC9b Breite Verwendung einer Funktionsflüssigkeit (Außenverwendung)

· Erzeugniskategorie AC3 Elektrische Batterien und Akkumulatoren

· Verwendungen des Stoffs oder Gemischs: Chemikalie für verschiedene Anwendungen.

· 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

· Hersteller/Lieferant:

Chemische Fabrik Wocklum Gebr. Hertin GmbH & Co. KG

D-58802 Balve, Glärbach 2 Telefon: +49 (0)2375 / 925-0 Telefax: +49 (0)2375 / 925-100 E-Mail: sdb@wocklum.de

· Auskunftgebender Bereich: Abteilung Produktsicherheit

· 1.4. Notrufnummer:

Giftinformationzentrale Mainz (Vertragspartner)

Giftnotruf Mainz - 24 Stunden Notdienst, Tel. +49-(0)6131-19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Met. Corr.1 H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Skin Corr. 1A H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

- · 2.2. Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/38

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



gültig ab: 28.04.2021 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 28.04.2021

Handelsname: Schwefelsäure 96%, technisch

(Fortsetzung von Seite 2)

· Gefahrenpiktogramme



- · Signalwort Gefahr
- · Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Schwefelsäure

· Gefahrenhinweise

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

·Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz/ Gehörschutz tragen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung

sorgen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P406 In korrosionsbeständigem Behälter/Behälter mit korrosionsbeständiger Innenauskleidung

aufbewahren.

- · Zusätzliche Angaben: Niemals Wasser hinzufügen!
- · 2.3. Sonstige Gefahren
- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Erfüllt nicht die Kriterien gemäss VO 1907/2006 Anhang XIII.
- · vPvB: Erfüllt nicht die Kriterien gemäss VO 1907/2006 Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2. Chemische Charakterisierung: Gemische
- Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen:

· Inhaltsstoffe:			
CAS: 7664-93-9	Schwefelsäure	Met. Corr.1, H290; Skin Corr. 1A, H314	50-100%
EINECS: 231-639-5			
Indexnummer: 016-020-00-8			
Reg.nr.: 01-2119458838-20			

zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise:

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

Benetzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen und entfernen. Auf Selbstschutz achten.

Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

Atemschutz erst nach Entfernen verunreinigter Kleidungsstücke abnehmen.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/38

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



gültig ab: 28.04.2021 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 28.04.2021

Handelsname: Schwefelsäure 96%, technisch

(Fortsetzung von Seite 3)

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung.

Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung stabile Seitenlage.

Bei Herzstillstand sofortige kardiopulmonale Reanimation (CPR) einleiten.

· nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen. Bei Atemnot Sauerstoff inhalieren lassen, für Körperruhe sorgen, vor Wärmeverlust schützen. Bei Atembeschwerden ärztliche Hilfe erforderlich.

· nach Hautkontakt:

Sofort mit reichlich Wasser abwaschen und gut nachspülen.

Wunde steril abdecken.

Sofort ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen.

· nach Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen falls möglich. Augen bei geöffnetem Lidspalt 15 Minuten unter fließendem Wasser abspülen. Sofort Arzt konsultieren.

· nach Verschlucken:

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken. Kein Erbrechen auslösen. Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten. Atemwege freihalten. Auf jeden Fall Arzt hinzuziehen.

· Hinweise für den Arzt:

Hinweise zur Toxikologie siehe Kapitel 11. Therapeutische Maßnahme: Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

· 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1. Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel: Keine Einschränkung bei Umgebungsbrand
- 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen und im Brandfall kann freigesetzt werden:

Schwefeloxide (SOx)

- 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
- · Weitere Angaben

Entstehungsbrand bekämpfen, soweit es gefahrlos möglich ist. Brandgefährdete Behälter mit Wasser abkühlen und wenn möglich, aus der Gefahrenzone ziehen. Bei Naßlöschung auf Ätzwirkung achten. Kontaminiertes Löschwasser nicht ins Erdreich, ins Grundwasser oder Gewässer eindringen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzvorschriften/-ausrüstung (siehe Abschnitt 7 und 8).

Ungeschützte Personen fernhalten.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

- 6.2. Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.
- · 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/38

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



gültig ab: 28.04.2021 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 28.04.2021

Handelsname: Schwefelsäure 96%, technisch

(Fortsetzung von Seite 4)

· 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Durch ausreichende Belüftung bzw. Absaugung am Arbeitsplatz ist dafür zu sorgen, daß die unter Pkt. 8 angegebenen Grenzwerte eingehalten werden. Abluft nur über geeignete Abscheider oder Wäscher ins Freie führen.

Behälter trocken und dicht geschlossen halten.

Aerosolbildung vermeiden.

· Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Das Produkt ist nicht brennbar.

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

- · 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: Nur im Originalgebinde aufbewahren.
- · Zusammenlagerungshinweise: Von Alkalien, Metallen und organischen Verbindungen fernhalten.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.
- · Lagerklasse: Lagerklasse 8B: Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe (TRGS 510)
- Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische

· 7.3. Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- · 8.1. Zu überwachende Parameter
- · Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

7664-93-9 Schwefelsäure

AGW Langzeitwert: 0,1 E mg/m³ 1(1);DFG, EU, Y

· Rechtsvorschriften AGW: TRGS 900

· DNEL-Werte

7664-93-9 Schwefelsäure

Inhalativ DNEL Arbeitnehmer (lokal, Kurzzeit) 0,1 mg/m³ (/)
DNEL Arbeitnehmer (lokal, Langzeit) 0,05 mg/m³ (/)

· PNEC-Werte

7664-93-9 Schwefelsäure

PNEC Gewässer (Süßwasser)

PNEC Gewässer (Meerwasser)

PNEC Auswirkungen auf Abwasserreinigungsanlagen

PNEC Sediment (Süßwasser)

PNEC Sediment (Meerwasser)

0,002 mg/kg bw (/)

0,002 mg/kg bw (/)

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/38

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



gültig ab: 28.04.2021 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 28.04.2021

Handelsname: Schwefelsäure 96%, technisch

(Fortsetzung von Seite 5)

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Persönliche Schutzausrüstung:
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Benetzte/getränkte Arbeitskleidung und Schuhe sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände gründlich waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

· Atemschutz:

Bei dauerhaft sicherer Einhaltung des/der Arbeitsplatzgrenzwerte/s (AGW) und sonstiger Grenzwerte normalerweise keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

- · Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz: Kombinationsfilter B-P3
- · Handschutz:

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Vor Gebrauch auf Dichtigkeit prüfen. Angezogene Handschuhe vor dem Ausziehen vorreinigen, danach gut belüftet aufbewahren. Hautschutz beachten (Reinigung, Pflegecreme).

· Handschuhmaterial

Für Schwefelsäure 96% geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:

- a) Bei Durchbruchszeit ≥ 8 Stunden: Fluorkautschuk FKM (0,4 mm)
- a) Bei Durchbruchszeit ≥ 2 Stunden: Butykautschuk Butyl (0,5 mm)

Nicht geeignet sind folgende Handschmaterialien: Naturkautschuk/Naturlatex - NR; Polychloropren - CFR; Nitrilkautschuk/Nitrillatex, Polyvinylchlorid - PVC.

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

- · Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille (DIN EN 166)
- · Körperschutz: Säurebeständige Chemikalienschutzanzug (nach DIN EN 465)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1. Angaben zu den grundlegenden p · Allgemeine Angaben	hysikalischen und chemischen Eigenschaften	
· Aussehen:		
Form:	Flüssigkeit	
Farbe:	farblos	
· Geruch:	geruchlos	
· Geruchsschwelle:	Nicht anwendbar	
· pH-Wert bei 20°C:	< 1	
·Zustandsänderung		
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	<i>ca.</i> −10 °C	
Siedebeginn und Siedebereich:	310 °C	
· Flammpunkt:	Nicht anwendbar	
· Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar.	
· Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.	
· Selbstentzündungstemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.	
· Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.	
		(Fortsetzung auf Seite

- DE

Seite: 7/38

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



gültig ab: 28.04.2021 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 28.04.2021

Handelsname: Schwefelsäure 96%, technisch

		(Fortsetzung von Seit
Explosionsgrenzen:		
untere:	nicht anwendbar	
obere:	nicht anwendbar	
Oxidierende Eigenschaften:	nicht als oxidierend eingestuft	
Dampfdruck bei 20°C:	<0,0001 hPa	
Dichte bei 20 °C:	$1,806 \text{ g/cm}^3$	
Relative Dichte	Nicht bestimmt.	
Dampfdichte	Nicht bestimmt.	
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.	
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit		
Wasser:	vollständig mischbar	
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/W	asser: Nicht bestimmt.	
Viskosität:		
dynamisch:	Nicht bestimmt.	
kinematisch:	Nicht bestimmt.	
9.2. Sonstige Angaben		
VOC der Schweiz	0,00 %	

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1. Reaktivität Der Stoff/ das Produkt ist stabil unter normalen Verwendungsbedingungen.
- · 10.2. Chemische Stabilität Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.
- · Zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.
- · 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reagiert heftig mit Wasser.

Exotherme Reaktion mit Laugen.

Korrosiv gegenüber Metallen.

Reaktionen mit Metallen unter Bildung von Wasserstoff.

Reaktionen mit Reduktionsmitteln.

Greift als Oxidationsmittel organische Stoffe wie Holz, Papier, Fette an.

Beim Verdünnen Produkt in Wasser geben, nie umgekehrt.

- · 10.4. Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5. Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte: Schwefeltrioxid (SO3)
- · Weitere Angaben: hygroskopisch

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte: 7664-93-9 Schwefelsäure

	2.140 mg/kg (Ratte)
LC50/4h	0,375 mg/l (Ratte)

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/38

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



gültig ab: 28.04.2021 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 28.04.2021

Handelsname: Schwefelsäure 96%, technisch

(Fortsetzung von Seite 7)

- · Primäre Reizwirkung:
- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

· Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

· nach Einatmen

Ehestmöglich ein Glucocorticoid-Dosieraerosol zur Inhalation wiederholt tief einatmen lassen.

In jedem Fall zwischenzeitlich Notarzt rufen.

· Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Zusätzliche toxikologische Hinweise:
- · CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
- · Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- · 12.1. Toxizität
- · Aquatische Toxizität:

Schadwirkung auf Fische, Plankton und auf festsitzende Organismen durch pH-Verschiebung (L. Roth; Wassergefährdende Stoffe).

7664-93-9 Schwefelsäure

IC50 (72h) >100 mg/l (Desmodesmus subspicatus (Alge))

EC50 (48h) >100 mg/l (Daphnia magna (großer Wasserfloh))

LC50 (96h) 16-28 mg/l (Lepomis macrochirus (Bl. Sonnenbarsch))

· 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

- · 12.3. Bioakkumulationspotenzial Nicht relevant für anorganische Substanzen.
- · 12.4. Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

- · 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · **PBT:** Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6. Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:

Wegen Recycling Hersteller ansprechen.

(Fortsetzung auf Seite 9)

Seite: 9/38

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



gültig ab: 28.04.2021 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 28.04.2021

Handelsname: Schwefelsäure 96%, technisch

(Fortsetzung von Seite 8)

Muss unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

· Abfallschlüsselnummer:

Die Abfallschlüsselnummer nach der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) muss vom Abfallerzeuger festgelegt werden, sie ist abhängig von der Art der Anwendung/Abfallerzeugung und kann für ein jeweiliges Produkt unterschiedlich sein.

· Europäischer Abfallkatalog

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummer ist entsprechend der EAK-Verordnung branchen- und prozeßspezifisch durchzuführen.

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung:

Produktabfälle und ungereinigte Leergebinde verpacken bzw. verschließen, kennzeichnen und unter Beachtung der nationalen behördlichen Vorschriften einer geeigneten Entsorgung bzw. Wiederverwendung zuführen. Bei Weitergabe ungereinigter Leergebinde ist der Abnehmer auf die mögliche Gefährdung durch Produktreste hinzuweisen.

· Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- · 14.1. UN-Nummer
- · ADR, IMDG, IATA UN1830
- · 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
- 1830 SCHWEFELSÄURE · IMDG, IATA SULPHURIC ACID
- · 14.3. Transportgefahrenklassen
- · ADR, IMDG, IATA



8 Ätzende Stoffe · Klasse

· Gefahrzettel

· 14.4. Verpackungsgruppe

· ADR, IMDG, IATA II

· 14.5. Umweltgefahren

· Marine pollutant: Nein

· 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Nicht anwendbar. Verwender

· Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl): 80 · EMS-Nummer: F-A,S-B· Segregation groups Acids

· Stowage Category · Stowage Code SW15 For metal drums, stowage category B.

E

· 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des

MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar.

(Fortsetzung auf Seite 10)

Seite: 10/38

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



gültig ab: 28.04.2021 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 28.04.2021

Handelsname: Schwefelsäure 96%, technisch

	(Fortsetzung von Seite
· Transport/weitere Angaben:	
· <i>ADR</i>	
Begrenzte Menge (LQ)	IL
Freigestellte Mengen (EQ)	Code: E2
	Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml
	Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 500 ml
Beförderungskategorie	2
Tunnelbeschränkungscode	E
· IMDG	
Limited quantities (LQ)	1L
Excepted quantities (EQ)	Code: E2
	Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml
	Maximum net quantity per outer packaging: 500 ml
UN "Model Regulation":	UN 1830 SCHWEFELSÄURE, 8, II

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3
- · Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Nationale Vorschriften:

VERORDNUNG (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen. Keiner der Stoffe ist enthalten.

VERORDNUNG (EU) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien (PIC) Keiner der Stoffe ist enthalten.

"Der Erwerb, die Verbringung, der Besitz oder die Verwendung dieses Produkts durch die Allgemeinheit wird durch die Verordnung (EU) 2019/1148 beschränkt. Alle verdächtigen Transaktionen sowie das Abhandenkommen und der Diebstahl erheblicher Mengen sind der zuständigen nationalen Kontaktstelle zu melden. Siehe https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/crisis-and-terrorism/explosives/explosives-precursors/docs/

list of competent authorities and national contact points en.pdf."

- · Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
- · Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen
- · Zu beachten:

TRGS 400 "Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen"

TRGS 401 "Gefährdung durch Hautkontakt - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen"

TRGS 500 "Schutzmaßnahmen"

TRGS 510 "Lagern von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern"

TRGS 555 "Betriebsanweisung und Information der Beschäftigten"

· BG-Merkblatt:

M 004 (BGI 595) Reizende Stoffe, Ätzende Stoffe (4/2013) (DGUV Information 213-070).

(Fortsetzung auf Seite 11)

Seite: 11/38

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



gültig ab: 28.04.2021 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 28.04.2021

Handelsname: Schwefelsäure 96%, technisch

(Fortsetzung von Seite 10)

DGUV Information 213-079 (M 050 (BGI 564)) Tätigkeiten mit Gefahrstoffen (für die Beschäftigten) (08/2018)

BGI 623 Umfüllen von Flüssigkeiten vom Kleingebinde bis zum Container Merkblatt T 025 bisher BGI 623 Stand 03/2012.

M 053 (BGI 660) Arbeitschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen (DGUV Information 213-080) (12/2005).

DGUV Regel 112-189 (BGR 189) Benutzung von Schutzkleidung. (08/2018)

BGR 190 Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten DGUV Regel 112-190 bisher BGR/GUV-R 190 Stand 12/2011.

DGUV Regel 112-192 (BGR 192) Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz (08/2018)

DGUV Regel 112-195 (BGR 195) Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen (08/2018)

· 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Relevante Sätze

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

· Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Produktsicherheit

· Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

RTECS - Registry of Toxic Effects of Chemical Substances

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Met. Corr.1: Korrosiv gegenüber Metallen – Kategorie 1 Skin Corr. 1A: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1A

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

· Quellen Die Angaben stützen sich auf Informationen von Vorlieferanten.

• **Daten Die** Anguben statzen sich daj Injormationen von vortiejeranten. • * **Daten gegenüber der Vorversion geändert** Sicherheitsdatenblatt redaktionell geändert.

DE

Seite: 12/38

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



gültig ab: 28.04.2021 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 28.04.2021

Handelsname: Schwefelsäure 96%, technisch

(Fortsetzung von Seite 11)

Anhang: Expositionsszenarium 1

· Kurzbezeichnung des Expositionsszenariums

Verwendung als Zwischenprodukt bei der Fertigung anorganischer und organischer Chemikalien einschließlich Düngemitteln (Industrie)

· Verwendungssektor

SU3 Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten

SU4 Herstellung von Lebens- und Futtermitteln

SU6b Herstellung von Zellstoff, Papier und Papierprodukten

SU8 Herstellung von Massenchemikalien (einschließlich Mineralölprodukte)

SU9 Herstellung von Feinchemikalien

SU14 Metallerzeugung und -bearbeitung, einschließlich Legierungen

· Produktkategorie PC19 Chemische Zwischenprodukte

· Prozesskategorie

PROC1 Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen Verfahren ohne Expositionswahrschein-lichkeit oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen

PROC2 Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen kontinuierlichen Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen

PROC3 Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen Chargenverfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen PROC4 Chemische Produktion mit der Möglichkeit der Exposition

PROC8a Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen

PROC8b Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen

PROC9 Transfer eines Stoffes oder eines Gemisches in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung)

· Umweltfreisetzungskategorie

ERC6b Verwendung als reaktiver Verarbeitungshilfsstoff an einem Industriestandort (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis)

·Verwendungsbedingungen

· Dauer und Häufigkeit

8 h (ganze Schicht).

5 Werktage/Woche.

· Physikalische Parameter

Die Angaben der physikalisch-chemischen Eigenschaften im Expositionsszenario basieren auf den Eigenschaften des Reinstoffs.

· Physikalischer Zustand

Flüssigkeit

Dampfdruck: < 0,1 hPa(20°C)

- · Konzentration des Stoffes im Gemisch Reinstoff.
- · Verwendete Menge pro Zeit oder Tätigkeit 300 000 Tonnen pro Jahr
- · Sonstige Verwendungsbedingungen

· Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Umweltexposition

Aufgrund der Eigenschaften des Stoffes sollte der Prozess so geschlossen wie möglich durchgeführt werden. Emission in die Luft: 94.9kg/Tag (Messdaten)

· Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Arbeitnehmerexposition

Aufgrund der Eigenschaften des Stoffes sollte der Prozess so geschlossen wie möglich durchgeführt werden. Im Prozess können hohe Temperaturen auftreten. (PROC01, PROC02, PROC03, PROC04)

Prozess ist komplett eingeschlossen. (PROC01, PROC03, PROC08b, PROC09)

Im Freien nicht in der Nähe von Gebäuden(PROC01, PROC02, PROC08a, PROC08b)

Im Freien in der Nähe von Gebäuden(PROC03, PROC04)

(Fortsetzung auf Seite 13)

Seite: 13/38

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



gültig ab: 28.04.2021 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 28.04.2021

Handelsname: Schwefelsäure 96%, technisch

(Fortsetzung von Seite 12)

Drinnen mit guter natürlicher Lüftung (PROC09)

- · Risikomanagementmaßnahmen
- · Arbeitnehmerschutz

· Organisatorische Schutzmaßnahmen

Nur entsprechend geschultes und befugtes Personal darf die Substanz handhaben.

Die Verfahren zur Substanzhandhabung müssen gut dokumentiert sein und streng überwacht werden.

· Technische Schutzmaßnahmen

Dampfrückführungssystem (PROC02, PROC04, PROC09)

Abgasrückführung und lokale Absaugung verwenden (PROC01, PROC03, PROC08b)

Vollständige Trennung (PROC01, PROC02)

· Persönliche Schutzmaßnahmen

Arbeitsschutzkleidung.

Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen

· Umweltschutzmaßnahmen

· Wasser

Größe der Abwasserbehandlungsanlage (m³/Tag): 2 000

Klärschlammbehandlung: Verbrennung oder auf einer Deponie

· Expositionsprognose

Mensch

ECETOC TRA (tier 1) und Advanced REACH Tool (Tier 2)

Die berechneten einzelnen Belastungszahlen liegen unterhalb der DNELs (RCR < 1).

· Umwelt

EUSES (v2.1, tier 2) und Messdaten

Die prognostizierten Expositionskonzentrationen für Luft, für die aquatische und für die terrestrische Umgebung liegen unter den abgeleiteten PNEC-Werten, was zu RCRs von < 1 führt.

· Leitlinien für nachgeschaltete Anwender

Umwelt:

Unter den oben aufgelisteten Bedingungen wird das Verfahren als sicher angesehen. Andere Bedingunge sollten nur dann in Betracht gezogen werden, wenn Messungen oder geeignete Berechnungen belegen, dass $der\ RCR < 1$ ist.

Gesundheit:

Unter den oben aufgelisteten Bedingungen wird das Verfahren als sicher angesehen. Andere Bedingungen sollten nur dann in Betracht gezogen werden, wenn Messungen oder geeignete

Rechnungen belegen, dass der RCR < 1 ist

_ D

(Fortsetzung auf Seite 14)

Seite: 14/38

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



gültig ab: 28.04.2021 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 28.04.2021

Handelsname: Schwefelsäure 96%, technisch

(Fortsetzung von Seite 13)

Anhang: Expositionsszenarium 2

- · Kurzbezeichnung des Expositionsszenariums Verwendung als Prozesshilfsmittel (Industrie)
- · Verwendungssektor

SU3 Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten

SU4 Herstellung von Lebens- und Futtermitteln

SU5 Herstellung von Textilien, Leder, Pelzen

SU6b Herstellung von Zellstoff, Papier und Papierprodukten

SU8 Herstellung von Massenchemikalien (einschließlich Mineralölprodukte)

SU9 Herstellung von Feinchemikalien

SU11 Herstellung von Gummiprodukten

SU23 Strom-, Dampf-, Gas-, Wasserversorgung und Abwasserbehandlung

· Produktkategorie

PC20 Verarbeitungshilfsstoffe wie pH-Regulatoren, Flockungsmittel, Fällungsmittel, Neutralisationsmittel

· Prozesskategorie

PROC1 Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen Verfahren ohne Expositionswahrschein-lichkeit oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen

PROC2 Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen kontinuierlichen Verfahren mit

gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen PROC3 Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen Chargenverfahren mit

gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen PROC4 Chemische Produktion mit der Möglichkeit der Exposition

PROC8a Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen

PROC8b Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen

PROC9 Transfer eines Stoffes oder eines Gemisches in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung)

PROC13 Behandlung von Erzeugnissen durch Tauchen und Gießen

Umweltfreisetzungskategorie

ERC6b Verwendung als reaktiver Verarbeitungshilfsstoff an einem Industriestandort (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis)

- · Verwendungsbedingungen
- · Dauer und Häufigkeit

8 h (ganze Schicht).

5 Werktage/Woche.

· Physikalische Parameter

Die Angaben der physikalisch-chemischen Eigenschaften im Expositionsszenario basieren auf den Eigenschaften des Reinstoffs.

· Physikalischer Zustand

flüssig

Dampfdruck: < 0,1 hPa(20°C)

- · Konzentration des Stoffes im Gemisch Reinstoff.
- · Verwendete Menge pro Zeit oder Tätigkeit 100 000 Tonnen pro Jahr
- · Sonstige Verwendungsbedingungen
- · Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Umweltexposition

Aufgrund der Eigenschaften des Stoffes sollte der Prozess so geschlossen wie möglich durchgeführt werden.

· Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Arbeitnehmerexposition

Aufgrund der Eigenschaften des Stoffes sollte der Prozess so geschlossen wie möglich durchgeführt werden. Prozess ist komplett eingeschlossen. (PROC01, PROC03, PROC08b, PROC09)

Im Freien nicht in der Nähe von Gebäuden(PROC01, PROC02, PROC08a, PROC08b)

Im Freien in der Nähe von Gebäuden(PROC03, PROC04)

(Fortsetzung auf Seite 15)

Seite: 15/38

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



gültig ab: 28.04.2021 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 28.04.2021

Handelsname: Schwefelsäure 96%, technisch

(Fortsetzung von Seite 14)

Drinnen mit guter natürlicher Lüftung (PROC09, PROC13)

- · Risikomanagementmaßnahmen
- · Arbeitnehmerschutz
- · Organisatorische Schutzmaßnahmen

Nur entsprechend geschultes und befugtes Personal darf die Substanz handhaben.

Die Verfahren zur Substanzhandhabung müssen gut dokumentiert sein und streng überwacht werden.

· Technische Schutzmaßnahmen

Dampfrückführungssystem (PROC02, PROC04, PROC09)

Abgasrückführung und lokale Absaugung verwenden (PROC01, PROC03, PROC08b)

Vollständige Trennung (PROC01, PROC02)

Persönliche Schutzmaßnahmen

Arbeitsschutzkleidung.

Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen

· Umweltschutzmaßnahmen

Das gesamte kontaminierte Abwasser sollte vor Einleitung in ein Oberflächengewässer oder eine Abwasserbehandlungsanlage neutralisiert werden. Für die Abluft sollte eine Abluftreinigung, z. B. Luftwäscher oder Filter, eingesetzt werden. Der Boden sollte undurchlässig und flüssigkeitsbeständig sein.

· Wasser

Größe der Abwasserbehandlungsanlage (m³/Tag): 2 000

Klärschlammbehandlung: Verbrennung oder auf einer Deponie

· Expositionsprognose

Mensch

ECETOC TRA (tier 1) und Advanced REACH Tool (Tier 2)

Die berechneten einzelnen Belastungszahlen liegen unterhalb der DNELs (RCR \leq 1).

· Umwelt

EUSES (v2.1, tier 2) und Messdaten

Die prognostizierten Expositionskonzentrationen für Luft, für die aquatische und für die terrestrische Umgebung liegen unter den abgeleiteten PNEC-Werten, was zu RCRs von < 1 führt.

· Leitlinien für nachgeschaltete Anwender

Umwelt:

Unter den oben aufgelisteten Bedingungen wird das Verfahren als sicher angesehen. Andere Bedingunge sollten nur dann in Betracht gezogen werden, wenn Messungen oder geeignete Berechnungen belegen, dass der RCR < 1 ist.

Gesundheit:

Unter den oben aufgelisteten Bedingungen wird das Verfahren als sicher angesehen. Andere Bedingungen sollten nur dann in Betracht gezogen werden, wenn Messungen oder geeignete

Rechnungen belegen, dass der RCR < 1 ist

DE

(Fortsetzung auf Seite 16)

Seite: 16/38

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



gültig ab: 28.04.2021 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 28.04.2021

Handelsname: Schwefelsäure 96%, technisch

(Fortsetzung von Seite 15)

Anhang: Expositionsszenarium 3

· Kurzbezeichnung des Expositionsszenariums

Verwendung zur Extraktion und Verarbeitung von Mineralien und Erzen (Industrie)

·Verwendungssektor

SU2a Bergbau (außer Offshore-Industrien)

SU3 Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten

SU14 Metallerzeugung und -bearbeitung, einschließlich Legierungen

· Produktkategorie

PC20 Verarbeitungshilfsstoffe wie pH-Regulatoren, Flockungsmittel, Fällungsmittel, Neutralisationsmittel PC40 Extraktionsmittel

· Prozesskategorie

PROC2 Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen kontinuierlichen Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen PROC3 Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen Chargenverfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen PROC4 Chemische Produktion mit der Möglichkeit der Exposition

· Umweltfreisetzungskategorie

ERC4 Verwendung als nicht reaktiver Verarbeitungshilfsstoff an einem Industriestandort (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis)

ERC6b Verwendung als reaktiver Verarbeitungshilfsstoff an einem Industriestandort (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis)

Verwendungsbedingungen

· Dauer und Häufigkeit

8 h (ganze Schicht).

5 Werktage/Woche.

· Physikalische Parameter

Die Angaben der physikalisch-chemischen Eigenschaften im Expositionsszenario basieren auf den Eigenschaften des Reinstoffs.

· Physikalischer Zustand

flüssig

Dampfdruck: < 0,1 hPa(20°C)

- · Konzentration des Stoffes im Gemisch Reinstoff.
- · Verwendete Menge pro Zeit oder Tätigkeit 438 Tonnen pro Jahr
- · Sonstige Verwendungsbedingungen

· Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Umweltexposition

Aufgrund der Eigenschaften des Stoffes sollte der Prozess so geschlossen wie möglich durchgeführt werden.

· Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Arbeitnehmerexposition

Aufgrund der Eigenschaften des Stoffes sollte der Prozess so geschlossen wie möglich durchgeführt werden. Im Prozess können hohe Temperaturen auftreten. Prozess ist komplett eingeschlossen.(PROC03) Im Freien nicht in der Nähe von Gebäuden(PROC02, PROC03, PROC04)

· Risikomanagementmaßnahmen

· Arbeitnehmerschutz

· Organisatorische Schutzmaßnahmen

Nur entsprechend geschultes und befugtes Personal darf die Substanz handhaben.

Die Verfahren zur Substanzhandhabung müssen gut dokumentiert sein und streng überwacht werden.

· Technische Schutzmaßnahmen

Dampfrückführungssystem (PROC02, PROC04)

Abgasrückführung und lokale Absaugung verwenden (PROC02)

Vollständige Trennung (PROC02)

· Persönliche Schutzmaßnahmen

Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen Arbeitsschutzkleidung.

(Fortsetzung auf Seite 17)

Seite: 17/38

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



gültig ab: 28.04.2021 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 28.04.2021

Handelsname: Schwefelsäure 96%, technisch

(Fortsetzung von Seite 16)

· Umweltschutzmaßnahmen

Das gesamte kontaminierte Abwasser sollte vor Einleitung in ein Oberflächengewässer oder eine Abwasserbehandlungsanlage neutralisiert werden. Für die Abluft sollte eine Abluftreinigung, z. B. Luftwäscher oder Filter, eingesetzt werden. Der Boden sollte undurchlässig und flüssigkeitsbeständig sein.

·Wasser

Größe der Abwasserbehandlungsanlage (m³/Tag): 2 000

Klärschlammbehandlung: Verbrennung oder auf einer Deponie

· Expositionsprognose

Mensch

ECETOC TRA (tier 1) und Advanced REACH Tool (Tier 2)

Die berechneten einzelnen Belastungszahlen liegen unterhalb der DNELs (RCR < 1).

· Umwelt

EUSES (v2.1, tier 2) und Messdaten

Die prognostizierten Expositionskonzentrationen für Luft, für die aquatische und für die terrestrische Umgebung liegen unter den abgeleiteten PNEC-Werten, was zu RCRs von < 1 führt.

· Leitlinien für nachgeschaltete Anwender

Umwelt:

Unter den oben aufgelisteten Bedingungen wird das Verfahren als sicher angesehen. Andere Bedingunge sollten nur dann in Betracht gezogen werden, wenn Messungen oder geeignete Berechnungen belegen, dass $der\ RCR < 1$ ist.

Gesundheit:

Unter den oben aufgelisteten Bedingungen wird das Verfahren als sicher angesehen. Andere Bedingungen sollten nur dann in Betracht gezogen werden, wenn Messungen oder geeignete

Rechnungen belegen, dass der RCR < 1 ist

- Di

(Fortsetzung auf Seite 18)

Seite: 18/38

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



gültig ab: 28.04.2021 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 28.04.2021

Handelsname: Schwefelsäure 96%, technisch

(Fortsetzung von Seite 17)

Anhang: Expositionsszenarium 4

- · Kurzbezeichnung des Expositionsszenariums Verwendung zur Oberflächeneinsatz (Industrie)
- · Verwendungssektor

SU2a Bergbau (außer Offshore-Industrien)

SU3 Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten

SU14 Metallerzeugung und -bearbeitung, einschließlich Legierungen

SU15 Herstellung von Metallerzeugnissen, außer Maschinen und Ausrüstungen

SU16 Herstellung von Computern, elektronischen und optischen Erzeugnissen, elektrischen Ausrüstungen

· Produktkategorie

PC14 Produkte zur Behandlung von Metalloberflächen

PC15 Produkte zur Behandlung von Nichtmetalloberflächen

· Prozesskategorie

PROC1 Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen Verfahren ohne Expositionswahrschein-lichkeit oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen

PROC2 Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen kontinuierlichen Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen

PROC3 Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen Chargenverfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen PROC4 Chemische Produktion mit der Möglichkeit der Exposition

PROC8a Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen

PROC8b Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen

PROC9 Transfer eines Stoffes oder eines Gemisches in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung)

PROC13 Behandlung von Erzeugnissen durch Tauchen und Gießen

Umweltfreisetzungskategorie

ERC6b Verwendung als reaktiver Verarbeitungshilfsstoff an einem Industriestandort (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis)

- · Beschreibung der im Expositionsszenarium berücksichtigten Tätigkeiten/Verfahren Siehe Abschnitt 1 im Anhang zum Sicherheitsdatenblatt.
- · Verwendungsbedingungen
- · Dauer und Häufigkeit

5 Werktage/Woche.

8 h (ganze Schicht).

· Physikalische Parameter

Die Angaben der physikalisch-chemischen Eigenschaften im Expositionsszenario basieren auf den Eigenschaften des Reinstoffs.

· Physikalischer Zustand

flüssig

Dampfdruck: < 0,1 hPa(20°C)

- · Konzentration des Stoffes im Gemisch Reinstoff.
- · Verwendete Menge pro Zeit oder Tätigkeit 10000 Tonnen pro Jahr
- · Sonstige Verwendungsbedingungen
- · Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Umweltexposition

Aufgrund der Eigenschaften des Stoffes sollte der Prozess so geschlossen wie möglich durchgeführt werden.

· Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Arbeitnehmerexposition

Berührung mit den Augen vermeiden

Berührung mit der Haut vermeiden.

Aufgrund der Eigenschaften des Stoffes sollte der Prozess so geschlossen wie möglich durchgeführt werden. Im Prozess können hohe Temperaturen auftreten. (PROC01, PROC02, PROC03, PROC04)

(Fortsetzung auf Seite 19)

Seite: 19/38

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



gültig ab: 28.04.2021 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 28.04.2021

Handelsname: Schwefelsäure 96%, technisch

(Fortsetzung von Seite 18)

Prozess ist komplett eingeschlossen. (PROC01, PROC03, PROC08b, PROC09) Im Freien nicht in der Nähe von Gebäuden(PROC01, PROC02, PROC08a, PROC08b) Im Freien in der Nähe von Gebäuden(PROC03, PROC04) Drinnen mit guter natürlicher Lüftung (PROC09)

· Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Verbraucherexposition Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

· Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Verbraucherexposition während der Nutzungsdauer des Erzeugnisses

Nicht anwendbar

(PROC13)

- · Risikomanagementmaßnahmen
- · Arbeitnehmerschutz

· Organisatorische Schutzmaßnahmen

Nur entsprechend geschultes und befugtes Personal darf die Substanz handhaben.

Die Verfahren zur Substanzhandhabung müssen gut dokumentiert sein und streng überwacht werden.

· Technische Schutzmaßnahmen

Für geeignete Absaugung an den Verarbeitungsmaschinen sorgen.

Dampfrückführungssystem (PROC02, PROC04, PROC09)

Abgasrückführung und lokale Absaugung verwenden (PROC01, PROC02, PROC03, PROC08b) Vollständige Trennung (PROC01, PROC02)

· Persönliche Schutzmaßnahmen

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Berührung mit der Haut vermeiden.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Dichtschließende Schutzbrille (DIN EN 166)

aus PVC

Arbeitsschutzkleidung.

Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen

· Maßnahmen zum Verbraucherschutz

Ausreichende Kennzeichnung sicherstellen.

Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

· Umweltschutzmaßnahmen

Das gesamte kontaminierte Abwasser sollte vor Einleitung in ein Oberflächengewässer oder eine Abwasserbehandlungsanlage neutralisiert werden. Für die Abluft sollte eine Abluftreinigung, z. B. Luftwäscher oder Filter, eingesetzt werden. Der Boden sollte undurchlässig und flüssigkeitsbeständig sein.

· Wasser

Vor Einleitung des Abwassers in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.

Größe der Abwasserbehandlungsanlage (m³/Tag): 2 000

Klärschlammbehandlung: Verbrennung oder auf einer Deponie

· Entsorgungsmaßnahmen Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

· Entsorgungsverfahren

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

· Art des Abfalls Teilentleerte und ungereinigte Gebinde

· Expositionsprognose

Mensch

ECETOC TRA (tier 1) und Advanced REACH Tool (Tier 2)

Die berechneten einzelnen Belastungszahlen liegen unterhalb der DNELs (RCR < 1).

· Umwelt

EUSES (v2.1, tier 2) und Messdaten

Die prognostizierten Expositionskonzentrationen für Luft, für die aquatische und für die terrestrische Umgebung liegen unter den abgeleiteten PNEC-Werten, was zu RCRs von < 1 führt.

· Verbraucher Für dieses Expositionsszenarium nicht relevant.

· Leitlinien für nachgeschaltete Anwender

Umwelt:

Unter den oben aufgelisteten Bedingungen wird das Verfahren als sicher angesehen. Andere Bedingunge (Fortsetzung auf Seite 20)

DE

Seite: 20/38

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



gültig ab: 28.04.2021 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 28.04.2021

Handelsname: Schwefelsäure 96%, technisch

(Fortsetzung von Seite 19)

sollten nur dann in Betracht gezogen werden, wenn Messungen oder geeignete Berechnungen belegen, dass $der\ RCR \le 1$ ist.

Gesundheit:

Unter den oben aufgelisteten Bedingungen wird das Verfahren als sicher angesehen. Andere Bedingungen sollten nur dann in Betracht gezogen werden, wenn Messungen oder geeignete Rechnungen belegen, dass der RCR < 1 ist

- DE

(Fortsetzung auf Seite 21)

Seite: 21/38

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



gültig ab: 28.04.2021 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 28.04.2021

Handelsname: Schwefelsäure 96%, technisch

(Fortsetzung von Seite 20)

Anhang: Expositionsszenarium 5

- · Kurzbezeichnung des Expositionsszenariums Verwendung in Elektrolyseverfahren (Industrie)
- · Verwendungssektor

SU3 Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten

SU14 Metallerzeugung und -bearbeitung, einschließlich Legierungen

SU15 Herstellung von Metallerzeugnissen, außer Maschinen und Ausrüstungen

SU17 Allgemeine Herstellung, z. B. Maschinen, Ausrüstungen, Fahrzeuge, sonstige Transportausrüstung

· Produktkategorie

PC14 Produkte zur Behandlung von Metalloberflächen

PC20 Verarbeitungshilfsstoffe wie pH-Regulatoren, Flockungsmittel, Fällungsmittel, Neutralisationsmittel

· Prozesskategorie

PROC1 Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen Verfahren ohne Expositionswahrschein-lichkeit oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen

PROC2 Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen kontinuierlichen Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen PROC8b Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen

PROC9 Transfer eines Stoffes oder eines Gemisches in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung)

PROC13 Behandlung von Erzeugnissen durch Tauchen und Gießen

· Umweltfreisetzungskategorie

ERC5 Verwendung an einem Industriestandort, die zum Einschluss in oder auf einem Artikel führt ERC6b Verwendung als reaktiver Verarbeitungshilfsstoff an einem Industriestandort (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis)

- · Beschreibung der im Expositionsszenarium berücksichtigten Tätigkeiten/Verfahren Siehe Abschnitt 1 im Anhang zum Sicherheitsdatenblatt.
- · Verwendungsbedingungen
- Dauer und Häufigkeit

8 h (ganze Schicht).

5 Werktage/Woche.

· Physikalische Parameter

Die Angaben der physikalisch-chemischen Eigenschaften im Expositionsszenario basieren auf den Eigenschaften des Reinstoffs.

· Physikalischer Zustand

flüssig

Dampfdruck: $< 0.1 \text{ hPa}(20^{\circ}\text{C})$

- · Konzentration des Stoffes im Gemisch Reinstoff.
- · Verwendete Menge pro Zeit oder Tätigkeit 2 306 000 Tonnen pro Jahr
- · Sonstige Verwendungsbedingungen
- · Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Umweltexposition

Aufgrund der Eigenschaften des Stoffes sollte der Prozess so geschlossen wie möglich durchgeführt werden.

· Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Arbeitnehmerexposition

Berührung mit den Augen vermeiden

Berührung mit der Haut vermeiden.

Aufgrund der Eigenschaften des Stoffes sollte der Prozess so geschlossen wie möglich durchgeführt werden. Im Prozess können hohe Temperaturen auftreten. (PROC01, PROC02)

Prozess ist komplett eingeschlossen. (PROC01, PROC08b, PROC09)

Drinnen mit guter natürlicher Lüftung (PROC09, PROC13)

Im Freien nicht in der Nähe von Gebäuden(PROC01, PROC02, PROC08a, PROC08b)

· Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Verbraucherexposition Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

(Fortsetzung auf Seite 22)

Seite: 22/38

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



gültig ab: 28.04.2021 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 28.04.2021

Handelsname: Schwefelsäure 96%, technisch

(Fortsetzung von Seite 21)

· Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Verbraucherexposition während der Nutzungsdauer des Erzeugnisses

Nicht anwendbar

- · Risikomanagementmaßnahmen
- · Arbeitnehmerschutz

· Organisatorische Schutzmaßnahmen

Nur entsprechend geschultes und befugtes Personal darf die Substanz handhaben.

Die Verfahren zur Substanzhandhabung müssen gut dokumentiert sein und streng überwacht werden.

· Technische Schutzmaßnahmen

Für geeignete Absaugung an den Verarbeitungsmaschinen sorgen.

Dampfrückführungssystem (PROC02, PROC09)

Abgasrückführung und lokale Absaugung verwenden (PROC01, PROC08b)

Vollständige Trennung (PROC01, PROC02)

· Persönliche Schutzmaßnahmen

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Berührung mit der Haut vermeiden.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Dichtschließende Schutzbrille (DIN EN 166)

aus PVC

Arbeitsschutzkleidung.

Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen

· Maßnahmen zum Verbraucherschutz

Ausreichende Kennzeichnung sicherstellen.

Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

· Umweltschutzmaßnahmen

Das gesamte kontaminierte Abwasser sollte vor Einleitung in ein Oberflächengewässer oder eine Abwasserbehandlungsanlage neutralisiert werden. Für die Abluft sollte eine Abluftreinigung, z. B. Luftwäscher oder Filter, eingesetzt werden. Der Boden sollte undurchlässig und flüssigkeitsbeständig sein.

· Wasser

Vor Einleitung des Abwassers in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.

Größe der Abwasserbehandlungsanlage (m³/Tag): 2 000

Klärschlammbehandlung: Verbrennung oder auf einer Deponie

· Entsorgungsmaßnahmen Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

· Entsorgungsverfahren

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

· Art des Abfalls Teilentleerte und ungereinigte Gebinde

· Expositionsprognose

Mensch

ECETOC TRA (tier 1) und Advanced REACH Tool (Tier 2)

Die berechneten einzelnen Belastungszahlen liegen unterhalb der DNELs (RCR < 1).

· Umwelt

EUSES (v2.1, tier 2) und Messdaten

Die prognostizierten Expositionskonzentrationen für Luft, für die aquatische und für die terrestrische Umgebung liegen unter den abgeleiteten PNEC-Werten, was zu RCRs von < 1 führt.

· Verbraucher Für dieses Expositionsszenarium nicht relevant.

· Leitlinien für nachgeschaltete Anwender

Umwelt:

Unter den oben aufgelisteten Bedingungen wird das Verfahren als sicher angesehen. Andere Bedingunge sollten nur dann in Betracht gezogen werden, wenn Messungen oder geeignete Berechnungen belegen, dass der RCR < 1 ist.

Gesundheit:

Unter den oben aufgelisteten Bedingungen wird das Verfahren als sicher angesehen. Andere Bedingungen sollten nur dann in Betracht gezogen werden, wenn Messungen oder geeignete

Rechnungen belegen, dass der RCR < 1 ist

Seite: 23/38

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



gültig ab: 28.04.2021 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 28.04.2021

Handelsname: Schwefelsäure 96%, technisch

(Fortsetzung von Seite 22)

Anhang: Expositionsszenarium 6

- · Kurzbezeichnung des Expositionsszenariums Verwendung in der Gasreinigung (Industrie)
- · Verwendungssektor

SU3 Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten

SU8 Herstellung von Massenchemikalien (einschließlich Mineralölprodukte)

· Produktkategorie

PC20 Verarbeitungshilfsstoffe wie pH-Regulatoren, Flockungsmittel, Fällungsmittel, Neutralisationsmittel

· Prozesskategorie

PROC1 Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen Verfahren ohne Expositionswahrschein-lichkeit oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen PROC2 Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen kontinuierlichen Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen PROC8b Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen

- · Umweltfreisetzungskategorie ERC7 Verwendung als Funktionsflüssigkeit an einem Industriestandort
- · Beschreibung der im Expositionsszenarium berücksichtigten Tätigkeiten/Verfahren Siehe Abschnitt 1 im Anhang zum Sicherheitsdatenblatt.
- ·Verwendungsbedingungen
- · Dauer und Häufigkeit

8 h (ganze Schicht).

5 Werktage/Woche.

· Physikalische Parameter

Die Angaben der physikalisch-chemischen Eigenschaften im Expositionsszenario basieren auf den Eigenschaften des Reinstoffs.

· Physikalischer Zustand

flüssig

Dampfdruck: < 0,1 hPa(20°C)

- · Konzentration des Stoffes im Gemisch Reinstoff.
- · Verwendete Menge pro Zeit oder Tätigkeit 30 000 Tonnen pro Jahr
- · Sonstige Verwendungsbedingungen
- · Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Umweltexposition

Aufgrund der Eigenschaften des Stoffes sollte der Prozess so geschlossen wie möglich durchgeführt werden.

· Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Arbeitnehmerexposition

Berührung mit den Augen vermeiden

Berührung mit der Haut vermeiden.

Aufgrund der Eigenschaften des Stoffes sollte der Prozess so geschlossen wie möglich durchgeführt werden. Im Prozess können hohe Temperaturen auftreten. Prozess ist komplett eingeschlossen.(PROC01, PROC08b) Im Freien nicht in der Nähe von Gebäuden(PROC01, PROC02, PROC08a, PROC08b)

Im Freien nicht in der Nähe von Gebäuden(PROC01, PROC02, PROC08b)

- · Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Verbraucherexposition Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Verbraucherexposition während der Nutzungsdauer des Erzeugnisses

Nicht anwendbar

- · Risikomanagementmaßnahmen
- · Arbeitnehmerschutz
- · Organisatorische Schutzmaßnahmen

Nur entsprechend geschultes und befugtes Personal darf die Substanz handhaben.

Die Verfahren zur Substanzhandhabung müssen gut dokumentiert sein und streng überwacht werden.

(Fortsetzung auf Seite 24)

Seite: 24/38

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



gültig ab: 28.04.2021 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 28.04.2021

Handelsname: Schwefelsäure 96%, technisch

(Fortsetzung von Seite 23)

Technische Schutzmaßnahmen

Für geeignete Absaugung an den Verarbeitungsmaschinen sorgen.

Dampfrückführungssystem (PROC02, PROC09)

Abgasrückführung und lokale Absaugung verwenden (PROC01, PROC08b)

Vollständige Trennung (PROC01, PROC02)

· Persönliche Schutzmaßnahmen

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Berührung mit der Haut vermeiden.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Dichtschließende Schutzbrille (DIN EN 166)

aus PVC

Arbeitsschutzkleidung.

Detailmaßnahmen zum Handschutz entsprechend Sicherheitsdatenblatt, Abschnitt 8.

· Maßnahmen zum Verbraucherschutz

Ausreichende Kennzeichnung sicherstellen.

Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

· Umweltschutzmaßnahmen

Das gesamte kontaminierte Abwasser sollte vor Einleitung in ein Oberflächengewässer oder eine Abwasserbehandlungsanlage neutralisiert werden. Für die Abluft sollte eine Abluftreinigung, z. B. Luftwäscher oder Filter, eingesetzt werden. Der Boden sollte undurchlässig und flüssigkeitsbeständig sein.

·Wasser

Vor Einleitung des Abwassers in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.

Größe der Abwasserbehandlungsanlage (m³/Tag): 2 000

Klärschlammbehandlung: Verbrennung oder auf einer Deponie

· Entsorgungsmaßnahmen Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

· Entsorgungsverfahren

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

· Art des Abfalls Teilentleerte und ungereinigte Gebinde

· Expositionsprognose

Mensch

ECETOC TRA (tier 1) und Advanced REACH Tool (Tier 2)

Die berechneten einzelnen Belastungszahlen liegen unterhalb der DNELs (RCR < 1).

· Umwelt

EUSES (v2.1, tier 2) und Messdaten

Die prognostizierten Expositionskonzentrationen für Luft, für die aquatische und für die terrestrische Umgebung liegen unter den abgeleiteten PNEC-Werten, was zu RCRs von < 1 führt.

· Verbraucher Für dieses Expositionsszenarium nicht relevant.

· Leitlinien für nachgeschaltete Anwender

Umwelt:

Unter den oben aufgelisteten Bedingungen wird das Verfahren als sicher angesehen. Andere Bedingunge sollten nur dann in Betracht gezogen werden, wenn Messungen oder geeignete Berechnungen belegen, dass der RCR < 1 ist.

Gesundheit:

Unter den oben aufgelisteten Bedingungen wird das Verfahren als sicher angesehen. Andere Bedingungen sollten nur dann in Betracht gezogen werden, wenn Messungen oder geeignete

Rechnungen belegen, dass der RCR < 1 ist

DE

Seite: 25/38

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



gültig ab: 28.04.2021 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 28.04.2021

Handelsname: Schwefelsäure 96%, technisch

(Fortsetzung von Seite 24)

Anhang: Expositionsszenarium 7

· Kurzbezeichnung des Expositionsszenariums

Verwendung zur Herstellung von Blei-Säure-Batterien (Industrie)

·Verwendungssektor

SU3 Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten

- · Produktkategorie PC0 Sonstiges
- · Prozesskategorie

PROC2 Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen kontinuierlichen Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen

PROC3 Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen Chargenverfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen

PROC4 Chemische Produktion mit der Möglichkeit der Exposition

PROC9 Transfer eines Stoffes oder eines Gemisches in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung)

Umweltfreisetzungskategorie

ERC2 Formulierung zu einem Gemisch

ERC5 Verwendung an einem Industriestandort, die zum Einschluss in oder auf einem Artikel führt

· Beschreibung der im Expositionsszenarium berücksichtigten Tätigkeiten/Verfahren Siehe Abschnitt 1 im Anhang zum Sicherheitsdatenblatt.

- · Verwendungsbedingungen
- · Dauer und Häufigkeit

8 h (ganze Schicht).

5 Werktage/Woche.

· Physikalische Parameter

Die Angaben der physikalisch-chemischen Eigenschaften im Expositionsszenario basieren auf den Eigenschaften des Reinstoffs.

· Physikalischer Zustand

flüssig

Dampfdruck: < 0,1 hPa(20°C)

- · Konzentration des Stoffes im Gemisch Reinstoff.
- · Verwendete Menge pro Zeit oder Tätigkeit 2 500 Tonnen pro Jahr
- · Sonstige Verwendungsbedingungen
- · Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Umweltexposition

Aufgrund der Eigenschaften des Stoffes sollte der Prozess so geschlossen wie möglich durchgeführt werden.

· Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Arbeitnehmerexposition

Berührung mit den Augen vermeiden

Berührung mit der Haut vermeiden.

Aufgrund der Eigenschaften des Stoffes sollte der Prozess so geschlossen wie möglich durchgeführt werden. Prozess ist komplett eingeschlossen. (PROC02)

Drinnen mit guter natürlicher Lüftung

- Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Verbraucherexposition Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- · Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Verbraucherexposition während der Nutzungsdauer des Erzeugnisses

Nicht anwendbar

- · Risikomanagementmaßnahmen
- · Arbeitnehmerschutz
- · Organisatorische Schutzmaßnahmen

Nur entsprechend geschultes und befugtes Personal darf die Substanz handhaben.

Die Verfahren zur Substanzhandhabung müssen gut dokumentiert sein und streng überwacht werden.

· Technische Schutzmaßnahmen Für geeignete Absaugung an den Verarbeitungsmaschinen sorgen.

(Fortsetzung auf Seite 26)

Seite: 26/38

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



gültig ab: 28.04.2021 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 28.04.2021

Handelsname: Schwefelsäure 96%, technisch

(Fortsetzung von Seite 25)

Persönliche Schutzmaßnahmen

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Berührung mit der Haut vermeiden.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Dichtschließende Schutzbrille (DIN EN 166)

aus PVC

Arbeitsschutzkleidung.

Detailmaßnahmen zum Handschutz entsprechend Sicherheitsdatenblatt, Abschnitt 8.

· Maßnahmen zum Verbraucherschutz

Ausreichende Kennzeichnung sicherstellen.

Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

· Umweltschutzmaßnahmen

Das gesamte kontaminierte Abwasser sollte vor Einleitung in ein Oberflächengewässer oder eine Abwasserbehandlungsanlage neutralisiert werden. Für die Abluft sollte eine Abluftreinigung, z. B. Luftwäscher oder Filter, eingesetzt werden. Der Boden sollte undurchlässig und flüssigkeitsbeständig sein.

· Wasser

Vor Einleitung des Abwassers in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.

Größe der Abwasserbehandlungsanlage (m³/Tag): 2 000

Klärschlammbehandlung: Verbrennung oder auf einer Deponie

· Entsorgungsmaßnahmen Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Entsorgungsverfahren

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

· Art des Abfalls Teilentleerte und ungereinigte Gebinde

· Expositionsprognose

Mensch

ECETOC TRA (tier 1) und Advanced REACH Tool (Tier 2)

Die berechneten einzelnen Belastungszahlen liegen unterhalb der DNELs (RCR < 1).

· Umwelt

EUSES (v2.1, tier 2) und Messdaten

Die prognostizierten Expositionskonzentrationen für Luft, für die aquatische und für die terrestrische Umgebung liegen unter den abgeleiteten PNEC-Werten, was zu RCRs von < 1 führt.

· Verbraucher Für dieses Expositionsszenarium nicht relevant.

· Leitlinien für nachgeschaltete Anwender

Umwelt:

Unter den oben aufgelisteten Bedingungen wird das Verfahren als sicher angesehen. Andere Bedingunge sollten nur dann in Betracht gezogen werden, wenn Messungen oder geeignete Berechnungen belegen, dass $der\ RCR < 1$ ist.

Gesundheit:

Unter den oben aufgelisteten Bedingungen wird das Verfahren als sicher angesehen. Andere Bedingungen sollten nur dann in Betracht gezogen werden, wenn Messungen oder geeignete

Rechnungen belegen, dass der RCR < 1 ist

DE

(Fortsetzung auf Seite 27)

Seite: 27/38

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



gültig ab: 28.04.2021 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 28.04.2021

Handelsname: Schwefelsäure 96%, technisch

(Fortsetzung von Seite 26)

Anhang: Expositionsszenarium 8

- · Kurzbezeichnung des Expositionsszenariums Wartung von Blei-Säure-Batterien (Professionelle Anwender)
- · Verwendungssektor

SU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

- · Produktkategorie PC0 Sonstiges
- · Prozesskategorie PROC19 Manuelle Tätigkeiten mit Handkontakt
- · Umweltfreisetzungskategorie

ERC8b Breite Verwendung als reaktiver Verarbeitungshilfsstoff (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis, Innenverwendung)

ERC9b Breite Verwendung einer Funktionsflüssigkeit (Außenverwendung)

 $\cdot \textit{Beschreibung der im Expositionsszenarium ber \"{u}ck sichtigten \ T\"{a}tigke iten/Verfahren}$

Siehe Abschnitt 1 im Anhang zum Sicherheitsdatenblatt.

- · Verwendungsbedingungen
- · Dauer und Häufigkeit

8 h (ganze Schicht).

5 Werktage/Woche.

· Physikalische Parameter

Die Angaben der physikalisch-chemischen Eigenschaften im Expositionsszenario basieren auf den Eigenschaften des Reinstoffs.

· Physikalischer Zustand

flüssig

Dampfdruck: $< 0.1 \text{ hPa}(20^{\circ}\text{C})$

· Konzentration des Stoffes im Gemisch

Der Stoff ist Nebenbestandteil. oder im Erzeugnis: 25-50%

- · Verwendete Menge pro Zeit oder Tätigkeit 2 500 Tonnen pro Jahr
- · Sonstige Verwendungsbedingungen
- · Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Umweltexposition

Aufgrund der Eigenschaften des Stoffes sollte der Prozess so geschlossen wie möglich durchgeführt werden.

· Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Arbeitnehmerexposition

Berührung mit den Augen vermeiden

Berührung mit der Haut vermeiden.

Aufgrund der Eigenschaften des Stoffes sollte der Prozess so geschlossen wie möglich durchgeführt werden. Während Anwendung Fenster öffnen, um eine natürliche Belüftung sicherzustellen.

· Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Verbraucherexposition

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

· Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Verbraucherexposition während der Nutzungsdauer des Erzeugnisses

Nicht anwendbar

- · Risikomanagementmaßnahmen
- · Arbeitnehmerschutz
- · Organisatorische Schutzmaßnahmen

Nur entsprechend geschultes und befugtes Personal darf die Substanz handhaben.

Die Verfahren zur Substanzhandhabung müssen gut dokumentiert sein und streng überwacht werden.

- · Technische Schutzmaßnahmen Für geeignete Absaugung an den Verarbeitungsmaschinen sorgen.
- · Persönliche Schutzmaßnahmen

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Berührung mit der Haut vermeiden.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Dichtschließende Schutzbrille (DIN EN 166)

Arbeitsschutzkleidung.

Detailmaßnahmen zum Handschutz entsprechend Sicherheitsdatenblatt, Abschnitt 8.

(Fortsetzung auf Seite 28)

Seite: 28/38

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



gültig ab: 28.04.2021 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 28.04.2021

Handelsname: Schwefelsäure 96%, technisch

(Fortsetzung von Seite 27)

· Maßnahmen zum Verbraucherschutz

Ausreichende Kennzeichnung sicherstellen.

Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

· Umweltschutzmaßnahmen

Das gesamte kontaminierte Abwasser sollte vor Einleitung in ein Oberflächengewässer oder eine Abwasserbehandlungsanlage neutralisiert werden. Für die Abluft sollte eine Abluftreinigung, z. B. Luftwäscher oder Filter, eingesetzt werden. Der Boden sollte undurchlässig und flüssigkeitsbeständig sein.

·Wasser

Vor Einleitung des Abwassers in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.

Größe der Abwasserbehandlungsanlage (m³/Tag): 2 000

Klärschlammbehandlung: Verbrennung oder auf einer Deponie

· Entsorgungsmaßnahmen Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

· Entsorgungsverfahren

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

· Art des Abfalls Teilentleerte und ungereinigte Gebinde

· Expositionsprognose

Mensch

ECETOC TRA (tier 1) und Advanced REACH Tool (Tier 2)

Die berechneten einzelnen Belastungszahlen liegen unterhalb der DNELs (RCR < 1).

· Umwelt

EUSES (v2.1, tier 2) und Messdaten

Die prognostizierten Expositionskonzentrationen für Luft, für die aquatische und für die terrestrische Umgebung liegen unter den abgeleiteten PNEC-Werten, was zu RCRs von < 1 führt.

· Verbraucher Für dieses Expositionsszenarium nicht relevant.

· Leitlinien für nachgeschaltete Anwender

Umwelt:

Unter den oben aufgelisteten Bedingungen wird das Verfahren als sicher angesehen. Andere Bedingunge sollten nur dann in Betracht gezogen werden, wenn Messungen oder geeignete Berechnungen belegen, dass der RCR < 1 ist.

Gesundheit:

Unter den oben aufgelisteten Bedingungen wird das Verfahren als sicher angesehen. Andere Bedingungen sollten nur dann in Betracht gezogen werden, wenn Messungen oder geeignete

Rechnungen belegen, dass der RCR < 1 ist

DE

(Fortsetzung auf Seite 29)

Seite: 29/38

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



gültig ab: 28.04.2021 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 28.04.2021

Handelsname: Schwefelsäure 96%, technisch

(Fortsetzung von Seite 28)

Anhang: Expositionsszenarium 9

- · Kurzbezeichnung des Expositionsszenariums Recycling von Blei-Säure-Batterien (Industrie)
- · Verwendungssektor

SU3 Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten

- · Produktkategorie PC0 Sonstiges
- · Prozesskategorie

PROC2 Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen kontinuierlichen Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen

PROC4 Chemische Produktion mit der Möglichkeit der Exposition

PROC5 Mischen in Chargenverfahren

PROC8a Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen

- · Umweltfreisetzungskategorie ERC1 Herstellung des Stoffs
- · Beschreibung der im Expositionsszenarium berücksichtigten Tätigkeiten/Verfahren

 ${\it Siehe~Abschnitt~1~im~Anhang~zum~Sicherheits datenblatt.}$

- ·Verwendungsbedingungen
- · Dauer und Häufigkeit

8 h (ganze Schicht).

- 5 Werktage/Woche.
- · Physikalische Parameter

Die Angaben der physikalisch-chemischen Eigenschaften im Expositionsszenario basieren auf den Eigenschaften des Reinstoffs.

· Physikalischer Zustand

flüssig

 $Dampfdruck: < 0.1 \ hPa(20^{\circ}C)$

· Konzentration des Stoffes im Gemisch

Der Stoff ist Nebenbestandteil. oder im Erzeugnis: 25-50%

- · Verwendete Menge pro Zeit oder Tätigkeit 2 500 Tonnen pro Jahr
- · Sonstige Verwendungsbedingungen
- · Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Umweltexposition

Aufgrund der Eigenschaften des Stoffes sollte der Prozess so geschlossen wie möglich durchgeführt werden.

· Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Arbeitnehmerexposition

Berührung mit den Augen vermeiden

Berührung mit der Haut vermeiden.

Aufgrund der Eigenschaften des Stoffes sollte der Prozess so geschlossen wie möglich durchgeführt werden. Geschlossene Räume nur bei ausreichender Belüftung betreten

- · Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Verbraucherexposition Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- · Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Verbraucherexposition während der Nutzungsdauer des Erzeugnisses

Nicht anwendbar

- · Risikomanagementmaßnahmen
- · Arbeitnehmerschutz
- · Organisatorische Schutzmaßnahmen

Nur entsprechend geschultes und befugtes Personal darf die Substanz handhaben.

Die Verfahren zur Substanzhandhabung müssen gut dokumentiert sein und streng überwacht werden.

- · Technische Schutzmaßnahmen Für geeignete Absaugung an den Verarbeitungsmaschinen sorgen.
- Persönliche Schutzmaßnahmen

 ${\it Gase/D\"{a}mpfe/Aerosole\ nicht\ einatmen}.$

Berührung mit der Haut vermeiden.

Berührung mit den Augen vermeiden.

(Fortsetzung auf Seite 30)

Seite: 30/38

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



gültig ab: 28.04.2021 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 28.04.2021

Handelsname: Schwefelsäure 96%, technisch

(Fortsetzung von Seite 29)

Dichtschließende Schutzbrille (DIN EN 166)

Detailmaßnahmen zum Handschutz entsprechend Sicherheitsdatenblatt, Abschnitt 8. Arbeitsschutzkleidung.

· Maßnahmen zum Verbraucherschutz

Ausreichende Kennzeichnung sicherstellen.

Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

· Umweltschutzmaßnahmen

Das gesamte kontaminierte Abwasser sollte vor Einleitung in ein Oberflächengewässer oder eine Abwasserbehandlungsanlage neutralisiert werden. Für die Abluft sollte eine Abluftreinigung, z. B. Luftwäscher oder Filter, eingesetzt werden. Der Boden sollte undurchlässig und flüssigkeitsbeständig sein.

· Wasser

Vor Einleitung des Abwassers in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich. Größe der Abwasserbehandlungsanlage (m³/Tag): 2 000

Klärschlammbehandlung: Verbrennung oder auf einer Deponie

· Entsorgungsmaßnahmen Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

· Entsorgungsverfahren

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

· Art des Abfalls Teilentleerte und ungereinigte Gebinde

· Expositionsprognose

Mensch

ECETOC TRA (tier 1) und Advanced REACH Tool (Tier 2)

Die berechneten einzelnen Belastungszahlen liegen unterhalb der DNELs (RCR < 1).

· Umwelt

EUSES (v2.1, tier 2) und Messdaten

Die prognostizierten Expositionskonzentrationen für Luft, für die aquatische und für die terrestrische Umgebung liegen unter den abgeleiteten PNEC-Werten, was zu RCRs von < 1 führt.

· Verbraucher Für dieses Expositionsszenarium nicht relevant.

· Leitlinien für nachgeschaltete Anwender

Umwelt:

Unter den oben aufgelisteten Bedingungen wird das Verfahren als sicher angesehen. Andere Bedingunge sollten nur dann in Betracht gezogen werden, wenn Messungen oder geeignete Berechnungen belegen, dass $der\ RCR < 1$ ist.

Gesundheit:

Unter den oben aufgelisteten Bedingungen wird das Verfahren als sicher angesehen. Andere Bedingungen sollten nur dann in Betracht gezogen werden, wenn Messungen oder geeignete

Rechnungen belegen, dass der RCR < 1 ist

DE

(Fortsetzung auf Seite 31)

Seite: 31/38

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



gültig ab: 28.04.2021 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 28.04.2021

Handelsname: Schwefelsäure 96%, technisch

(Fortsetzung von Seite 30)

Anhang: Expositionsszenarium 10

- · Kurzbezeichnung des Expositionsszenariums Verwendung als Laborchemikalie (Professionelle Anwender)
- · Verwendungssektor

SU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

- · Produktkategorie PC21 Laborchemikalien
- · Prozesskategorie PROC15 Verwendung als Laborreagenz
- · Umweltfreisetzungskategorie

ERC8a Breite Verwendung als nicht reaktiver Verarbeitungshilfsstoff (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis, Innenverwendung)

ERC8b Breite Verwendung als reaktiver Verarbeitungshilfsstoff (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis, Innenverwendung)

· Beschreibung der im Expositionsszenarium berücksichtigten Tätigkeiten/Verfahren

Siehe Abschnitt 1 im Anhang zum Sicherheitsdatenblatt.

- ·Verwendungsbedingungen
- · Dauer und Häufigkeit

8 h (ganze Schicht).

5 Werktage/Woche.

· Physikalische Parameter

Die Angaben der physikalisch-chemischen Eigenschaften im Expositionsszenario basieren auf den Eigenschaften des Reinstoffs.

· Physikalischer Zustand

flüssig

Dampfdruck: $< 0.1 \text{ hPa}(20^{\circ}\text{C})$

- · Konzentration des Stoffes im Gemisch Der Stoff ist Hauptbestandteil.
- · Verwendete Menge pro Zeit oder Tätigkeit 5 000 Tonnen pro Jahr
- · Sonstige Verwendungsbedingungen
- · Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Umweltexposition

Aufgrund der Eigenschaften des Stoffes sollte der Prozess so geschlossen wie möglich durchgeführt werden.

· Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Arbeitnehmerexposition

Berührung mit den Augen vermeiden

Berührung mit der Haut vermeiden.

Aufgrund der Eigenschaften des Stoffes sollte der Prozess so geschlossen wie möglich durchgeführt werden. Drinnen mit guter natürlicher Lüftung

· Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Verbraucherexposition

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

· Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Verbraucherexposition während der Nutzungsdauer des Erzeugnisses

Nicht anwendbar

- · Risikomanagementmaßnahmen
- · Arbeitnehmerschutz
- · Organisatorische Schutzmaßnahmen

Nur entsprechend geschultes und befugtes Personal darf die Substanz handhaben.

Die Verfahren zur Substanzhandhabung müssen gut dokumentiert sein und streng überwacht werden.

- · Technische Schutzmaßnahmen Absaugung am Objekt erforderlich.
- · Persönliche Schutzmaßnahmen

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Berührung mit der Haut vermeiden.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Dichtschließende Schutzbrille (DIN EN 166)

Arbeitsschutzkleidung.

Detailmaßnahmen zum Handschutz entsprechend Sicherheitsdatenblatt, Abschnitt 8.

(Fortsetzung auf Seite 32)

Seite: 32/38

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



gültig ab: 28.04.2021 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 28.04.2021

Handelsname: Schwefelsäure 96%, technisch

(Fortsetzung von Seite 31)

· Maßnahmen zum Verbraucherschutz

Ausreichende Kennzeichnung sicherstellen.

Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

· Umweltschutzmaßnahmen

Das gesamte kontaminierte Abwasser sollte vor Einleitung in ein Oberflächengewässer oder eine Abwasserbehandlungsanlage neutralisiert werden. Für die Abluft sollte eine Abluftreinigung, z. B. Luftwäscher oder Filter, eingesetzt werden. Der Boden sollte undurchlässig und flüssigkeitsbeständig sein.

· Wasser

Größe der Abwasserbehandlungsanlage (m³/Tag): 2 000

Klärschlammbehandlung: Verbrennung oder auf einer Deponie

· Entsorgungsmaßnahmen Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

· Entsorgungsverfahren

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

· Art des Abfalls Teilentleerte und ungereinigte Gebinde

· Expositionsprognose

Mensch

ECETOC TRA (tier 1) und Advanced REACH Tool (Tier 2)

Die berechneten einzelnen Belastungszahlen liegen unterhalb der DNELs (RCR < 1).

· Umwelt

EUSES (v2.1, tier 2) und Messdaten

Die prognostizierten Expositionskonzentrationen für Luft, für die aquatische und für die terrestrische Umgebung liegen unter den abgeleiteten PNEC-Werten, was zu RCRs von < 1 führt.

· Verbraucher Für dieses Expositionsszenarium nicht relevant.

· Leitlinien für nachgeschaltete Anwender

Umwelt:

Unter den oben aufgelisteten Bedingungen wird das Verfahren als sicher angesehen. Andere Bedingunge sollten nur dann in Betracht gezogen werden, wenn Messungen oder geeignete Berechnungen belegen, dass $der\ RCR < 1$ ist.

Gesundheit:

Unter den oben aufgelisteten Bedingungen wird das Verfahren als sicher angesehen. Andere Bedingungen sollten nur dann in Betracht gezogen werden, wenn Messungen oder geeignete

Rechnungen belegen, dass der RCR < 1 ist

DE

(Fortsetzung auf Seite 33)

Seite: 33/38

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



gültig ab: 28.04.2021 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 28.04.2021

Handelsname: Schwefelsäure 96%, technisch

(Fortsetzung von Seite 32)

Anhang: Expositionsszenarium 11

- · Kurzbezeichnung des Expositionsszenariums Verwendung zur industriellen Reinigung (Industrie)
- · Verwendungssektor

SU3 Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten

- · Produktkategorie PC35 Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis)
- · Prozesskategorie

PROC2 Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen kontinuierlichen Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen PROC5 Mischen in Chargenverfahren

PROC8a Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen

PROC8b Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen

PROC9 Transfer eines Stoffes oder eines Gemisches in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung)

PROC10 Auftragen durch Rollen oder Streichen

PROC13 Behandlung von Erzeugnissen durch Tauchen und Gießen

· Umweltfreisetzungskategorie

ERC8a Breite Verwendung als nicht reaktiver Verarbeitungshilfsstoff (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis, Innenverwendung)

ERC8b Breite Verwendung als reaktiver Verarbeitungshilfsstoff (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis, Innenverwendung)

- · Beschreibung der im Expositionsszenarium berücksichtigten Tätigkeiten/Verfahren Siehe Abschnitt 1 im Anhang zum Sicherheitsdatenblatt.
- · Verwendungsbedingungen
- · Dauer und Häufigkeit

8 h (ganze Schicht).

5 Werktage/Woche.

· Physikalische Parameter

Die Angaben der physikalisch-chemischen Eigenschaften im Expositionsszenario basieren auf den Eigenschaften des Reinstoffs.

· Physikalischer Zustand

flüssig

Dampfdruck: < 0,1 hPa(20°C)

- · Konzentration des Stoffes im Gemisch 10%
- · Verwendete Menge pro Zeit oder Tätigkeit 5 000 Tonnen pro Jahr
- · Sonstige Verwendungsbedingungen
- · Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Umweltexposition

Aufgrund der Eigenschaften des Stoffes sollte der Prozess so geschlossen wie möglich durchgeführt werden.

· Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Arbeitnehmerexposition

Berührung mit den Augen vermeiden

Berührung mit der Haut vermeiden.

Aufgrund der Eigenschaften des Stoffes sollte der Prozess so geschlossen wie möglich durchgeführt werden. Drinnen mit guter natürlicher Lüftung

- · Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Verbraucherexposition Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- · Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Verbraucherexposition während der Nutzungsdauer des Erzeugnisses

Nicht anwendbar

(Fortsetzung auf Seite 34)

Seite: 34/38

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



gültig ab: 28.04.2021 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 28.04.2021

Handelsname: Schwefelsäure 96%, technisch

(Fortsetzung von Seite 33)

- · Risikomanagementmaßnahmen
- · Arbeitnehmerschutz
- · Organisatorische Schutzmaßnahmen

Nur entsprechend geschultes und befugtes Personal darf die Substanz handhaben.

Die Verfahren zur Substanzhandhabung müssen gut dokumentiert sein und streng überwacht werden.

- · Technische Schutzmaßnahmen Lokale Absaugung ist erforderlich (PROC02, PROC05)
- Persönliche Schutzmaßnahmen

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Berührung mit der Haut vermeiden.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Dichtschließende Schutzbrille (DIN EN 166)

Arbeitsschutzkleidung.

Detailmaßnahmen zum Handschutz entsprechend Sicherheitsdatenblatt, Abschnitt 8.

· Maßnahmen zum Verbraucherschutz

Ausreichende Kennzeichnung sicherstellen.

Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

· Umweltschutzmaßnahmen

Das gesamte kontaminierte Abwasser sollte vor Einleitung in ein Oberflächengewässer oder eine Abwasserbehandlungsanlage neutralisiert werden. Für die Abluft sollte eine Abluftreinigung, z. B. Luftwäscher oder Filter, eingesetzt werden. Der Boden sollte undurchlässig und flüssigkeitsbeständig sein.

· Wasser

Größe der Abwasserbehandlungsanlage (m³/Tag): 2 000

Klärschlammbehandlung: Verbrennung oder auf einer Deponie

- · Entsorgungsmaßnahmen Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- · Entsorgungsverfahren

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

- · Art des Abfalls Teilentleerte und ungereinigte Gebinde
- · Expositionsprognose

Mensch

ECETOC TRA (tier 1) und Advanced REACH Tool (Tier 2)

Die berechneten einzelnen Belastungszahlen liegen unterhalb der DNELs (RCR < 1).

· Umwelt

EUSES (v2.1, tier 2) und Messdaten

Die prognostizierten Expositionskonzentrationen für Luft, für die aquatische und für die terrestrische Umgebung liegen unter den abgeleiteten PNEC-Werten, was zu RCRs von < 1 führt.

- · Verbraucher Für dieses Expositionsszenarium nicht relevant.
- · Leitlinien für nachgeschaltete Anwender

Umwelt:

Unter den oben aufgelisteten Bedingungen wird das Verfahren als sicher angesehen. Andere Bedingunge sollten nur dann in Betracht gezogen werden, wenn Messungen oder geeignete Berechnungen belegen, dass der RCR < 1 ist.

Gesundheit:

Unter den oben aufgelisteten Bedingungen wird das Verfahren als sicher angesehen. Andere Bedingungen sollten nur dann in Betracht gezogen werden, wenn Messungen oder geeignete

Rechnungen belegen, dass der RCR < 1 ist

DF

Seite: 35/38

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



gültig ab: 28.04.2021 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 28.04.2021

Handelsname: Schwefelsäure 96%, technisch

(Fortsetzung von Seite 34)

Anhang: Expositionsszenarium 12

- · Kurzbezeichnung des Expositionsszenariums Verwendung in Formulierungen (Industrie)
- · Verwendungssektor

SU3 Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten

SU10 Formulierung [Mischen] von Zubereitungen und/oder Umverpackung (außer Legierungen)

· Prozesskategorie

PROC1 Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen Verfahren ohne Expositionswahrschein-lichkeit oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen

PROC5 Mischen in Chargenverfahren

PROC8a Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen

PROC8b Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen

PROC9 Transfer eines Stoffes oder eines Gemisches in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung)

- · Umweltfreisetzungskategorie ERC2 Formulierung zu einem Gemisch
- · Beschreibung der im Expositionsszenarium berücksichtigten Tätigkeiten/Verfahren Siehe Abschnitt 1 im Anhang zum Sicherheitsdatenblatt.
- · Verwendungsbedingungen
- · Dauer und Häufigkeit

8 h (ganze Schicht).

5 Werktage/Woche.

· Physikalische Parameter

Die Angaben der physikalisch-chemischen Eigenschaften im Expositionsszenario basieren auf den Eigenschaften des Reinstoffs.

· Physikalischer Zustand

flüssig

 $Dampfdruck: < 0.1 \ hPa(20^{\circ}C)$

- · Konzentration des Stoffes im Gemisch Reinstoff.
- · Verwendete Menge pro Zeit oder Tätigkeit 300 000 Tonnen pro Jahr
- · Sonstige Verwendungsbedingungen
- · Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Umweltexposition

Aufgrund der Eigenschaften des Stoffes sollte der Prozess so geschlossen wie möglich durchgeführt werden.

· Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Arbeitnehmerexposition

Berührung mit den Augen vermeiden

Berührung mit der Haut vermeiden.

Aufgrund der Eigenschaften des Stoffes sollte der Prozess so geschlossen wie möglich durchgeführt werden.

Im Prozess können hohe Temperaturen auftreten. (PROC01, PROC03)

Prozess ist komplett eingeschlossen. (PROC01, PROC03, PROC08b, PROC09)

Im Freien nicht in der Nähe von Gebäuden(PROC01, PROC08a, PROC08b)

Im Freien in der Nähe von Gebäuden (PROC03)

Drinnen mit guter natürlicher Lüftung (PROC05, PROC09)

· Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Verbraucherexposition

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

 Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Verbraucherexposition während der Nutzungsdauer des Erzeugnisses

Nicht anwendbar

- · Risikomanagementmaßnahmen
- · Arbeitnehmerschutz
- · Organisatorische Schutzmaßnahmen

Nur entsprechend geschultes und befugtes Personal darf die Substanz handhaben.

Die Verfahren zur Substanzhandhabung müssen gut dokumentiert sein und streng überwacht werden.

(Fortsetzung auf Seite 36)

Seite: 36/38

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



gültig ab: 28.04.2021 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 28.04.2021

Handelsname: Schwefelsäure 96%, technisch

(Fortsetzung von Seite 35)

· Technische Schutzmaßnahmen

Dampfrückführungssystem (PROC02, PROC09)

Abgasrückführung und lokale Absaugung verwenden (PROC01, PROC03, PROC08b)

Vollständige Trennung (PROC01)

· Persönliche Schutzmaßnahmen

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Berührung mit der Haut vermeiden.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Dichtschließende Schutzbrille (DIN EN 166)

Arbeitsschutzkleidung.

Detailmaßnahmen zum Handschutz entsprechend Sicherheitsdatenblatt, Abschnitt 8.

· Maßnahmen zum Verbraucherschutz

Ausreichende Kennzeichnung sicherstellen.

Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

· Umweltschutzmaßnahmen

Das gesamte kontaminierte Abwasser sollte vor Einleitung in ein Oberflächengewässer oder eine Abwasserbehandlungsanlage neutralisiert werden. Für die Abluft sollte eine Abluftreinigung, z. B. Luftwäscher oder Filter, eingesetzt werden. Der Boden sollte undurchlässig und flüssigkeitsbeständig sein.

· Wasser

Größe der Abwasserbehandlungsanlage (m³/Tag): 2 000

Klärschlammbehandlung: Verbrennung oder auf einer Deponie

· Entsorgungsmaßnahmen Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

· Entsorgungsverfahren

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

· Art des Abfalls Teilentleerte und ungereinigte Gebinde

$\cdot \textit{Expositions prognose}$

Mensch

ECETOC TRA (tier 1) und Advanced REACH Tool (Tier 2)

Die berechneten einzelnen Belastungszahlen liegen unterhalb der DNELs (RCR < 1).

· Umwelt

EUSES (v2.1, tier 2) und Messdaten

Die prognostizierten Expositionskonzentrationen für Luft, für die aquatische und für die terrestrische Umgebung liegen unter den abgeleiteten PNEC-Werten, was zu RCRs von < 1 führt.

· Verbraucher Für dieses Expositionsszenarium nicht relevant.

· Leitlinien für nachgeschaltete Anwender

Umwelt:

Unter den oben aufgelisteten Bedingungen wird das Verfahren als sicher angesehen. Andere Bedingunge sollten nur dann in Betracht gezogen werden, wenn Messungen oder geeignete Berechnungen belegen, dass $der\ RCR < 1$ ist.

Gesundheit:

Unter den oben aufgelisteten Bedingungen wird das Verfahren als sicher angesehen. Andere Bedingungen sollten nur dann in Betracht gezogen werden, wenn Messungen oder geeignete

Rechnungen belegen, dass der RCR < 1 ist

DE

Seite: 37/38

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



gültig ab: 28.04.2021 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 28.04.2021

Handelsname: Schwefelsäure 96%, technisch

(Fortsetzung von Seite 36)

Anhang: Expositionsszenarium 13

- · Kurzbezeichnung des Expositionsszenariums Verwendung von Blei-Säure-Batterien (Verbraucher)
- · Verwendungssektor SU21 Verbraucherverwendungen: Private Haushalte / Allgemeinheit / Verbraucher
- · Umweltfreisetzungskategorie ERC9b Breite Verwendung einer Funktionsflüssigkeit (Außenverwendung)
- · Beschreibung der im Expositionsszenarium berücksichtigten Tätigkeiten/Verfahren Siehe Abschnitt 1 im Anhang zum Sicherheitsdatenblatt.
- · Verwendungsbedingungen
- · Dauer und Häufigkeit 4 h (halbe Schicht).
- · Physikalische Parameter

Die Angaben der physikalisch-chemischen Eigenschaften im Expositionsszenario basieren auf den Eigenschaften des Reinstoffs.

· Physikalischer Zustand

flüssig

 $Dampfdruck: < 0,1 \ hPa(20^{\circ}C)$

- · Konzentration des Stoffes im Gemisch 25-40%
- · Verwendete Menge pro Zeit oder Tätigkeit 2500 Tonnen pro Jahr
- · Sonstige Verwendungsbedingungen
- · Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Umweltexposition

Aufgrund der Eigenschaften des Stoffes sollte der Prozess so geschlossen wie möglich durchgeführt werden.

· Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Arbeitnehmerexposition

Berührung mit den Augen vermeiden

Berührung mit der Haut vermeiden.

Drinnen mit guter natürlicher Lüftung

Nicht in die Augen, an die Haut und an die Kleidung gelangen lassen.

Batterien sollten nur an einem gut belüfteten Ort geöffnet werden.

Batterien sollten nicht unnötigerweise geöffnet werden.

Batterien sollten auf festem Untergrund stehen, um ein Auslaufen zu verhindern.

- Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Verbraucherexposition Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- · Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Verbraucherexposition während der Nutzungsdauer des Erzeugnisses

Geeigneten Overall tragen um Kontakt mit der Haut zuvermeiden. Säurebeständige Schutzhandschuhe tragen. Schutzbrille tragen.

- · Risikomanagementmaßnahmen
- · Arbeitnehmerschutz
- · Persönliche Schutzmaßnahmen

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Berührung mit der Haut vermeiden.

Berührung mit den Augen vermeiden.

· Maßnahmen zum Verbraucherschutz

Ausreichende Kennzeichnung sicherstellen.

Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

- · Umweltschutzmaßnahmen
- · Wasser

Größe der Abwasserbehandlungsanlage (m³/Tag): 2 000

Klärschlammbehandlung: Verbrennung oder auf einer Deponie

- · Entsorgungsmaßnahmen Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- · Entsorgungsverfahren

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

- · Art des Abfalls Teilentleerte und ungereinigte Gebinde
- · Expositionsprognose

Mensch

ECETOC TRA (tier 1) und Advanced REACH Tool (Tier 2)

Die berechneten einzelnen Belastungszahlen liegen unterhalb der DNELs (RCR < 1).

(Fortsetzung auf Seite 38)

Seite: 38/38

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



gültig ab: 28.04.2021 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 28.04.2021

Handelsname: Schwefelsäure 96%, technisch

(Fortsetzung von Seite 37)

· Umwelt

EUSES (v2.1, tier 2) und Messdaten

Die prognostizierten Expositionskonzentrationen für Luft, für die aquatische und für die terrestrische Umgebung liegen unter den abgeleiteten PNEC-Werten, was zu RCRs von < 1 führt.

- · Verbraucher Für dieses Expositionsszenarium nicht relevant.
- · Leitlinien für nachgeschaltete Anwender

Umwelt:

Unter den oben aufgelisteten Bedingungen wird das Verfahren als sicher angesehen. Andere Bedingunge sollten nur dann in Betracht gezogen werden, wenn Messungen oder geeignete Berechnungen belegen, dass der RCR < 1 ist.

Gesundheit:

Unter den oben aufgelisteten Bedingungen wird das Verfahren als sicher angesehen. Andere Bedingungen sollten nur dann in Betracht gezogen werden, wenn Messungen oder geeignete Rechnungen belegen, dass der RCR < 1 ist

DE